
Anlage 2: zur Vorlage Nr.: B 16/0231 des Stuv am 07.07.2016

Betreff: Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung "Alter Kirchenweg / Stonsdorfer Weg"

Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung "Alter Kirchenweg / Stonsdorfer Weg"

Gebiet: nördlich Heidestieg, östlich Uhlenkamp, südlich Alter Kirchenweg und westlich Am Exerzierplatz sowie nördlich und westlich Greifswalder Kehre, östlich Rathaustwiete und südlich Stonsdorfer Weg im Ortsteil Harksheide

Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Hamburger Verkehrsverbund, 13. April 2016	1.1 mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden und begrüßen ausdrücklich die vorgesehene Verdichtung des Wohnungsbestandes an einem gut durch den ÖPNV erschlossenen Standort.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		1.2 Bezüglich Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bestehen von Seiten des HVV keine Anmerkungen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		1.3 Abschließend bitten wir um Berücksichtigung der Stellungnahme der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH.	Im Verfahren werden alle fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung behandelt, entsprechend in diesem Fall auch die Stellungnahme der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
2.	Telekom Deutschland	2.1 Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG -	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	GmbH, 14.04.2016	<p>hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p>					
		<p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p>	<p>Die Pläne werden für die weitere Planung bei Bedarf zur Kenntnis genommen werden. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p>				◆
		<p>2.2 In der Fläche des Bebauungsplans Nr. 110 Nordstedt, 1. Änderung „Alter Kirchenweg / Stonsdorfer Weg“ befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom, die aus den beigefügten Plänen ersichtlich sind.</p>	<p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Anlagen kann über einen Bebauungsplan nicht grundsätzlich geregelt werden. Es können jedoch die Grundlagen durch entsprechende Festsetzungen (bspw. zu Baugrenzen, Tiefgaragen o.ä.) soweit möglich geschaffen / nicht behindert werden. Der Hinweis wird weiterhin dem Vorhabenträger weitergegeben, damit eine weitere Abstimmung erfolgen kann. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.</p>		◆		
		<p>2.3 Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Anlagen müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		2.4 Wir bitten, ggf. die Verkehrswege bzw. die Einfahrten der Tiefgaragen so an die vorhandenen Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom anzupassen, dass diese nicht verändert oder verlegt werden müssen.	Im Rahmen des Verfahrens wird geprüft, ob eine Angleichung der Einfahrten der Tiefgaragen an die die vorhandenen Telekommunikationslinien/-anlagen möglich ist. Grundsätzlich müssen jedoch verschiedene Aspekte bei der Festlegung der Lage von bspw. Tiefgaragen-Einfahrten berücksichtigt werden. Insofern kann es sein, dass eine Angleichung, auch aufgrund der gänzlichen Neuplanung für das Gebiet, nicht möglich ist. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.		◆		
3.	50Hertz Transmission GmbH, 18.04.2016	3.1 Nach Prüfung der Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass sich im o. g. Plangebiet derzeit keine anlagen der 50Hertz Transmission GmbH (u. a. Umspannwerke, Freileitungen und Informationsanlagen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
4.	TenneT TSO GmbH, 27.04.2016	4.1 Die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. 4.2 Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Im weiteren Verfahren wird die TenneT TSO GmbH gemäß ihrer Anregung nicht mehr beteiligt. Die Anregung wird berücksichtigt.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennntnisnahme
5.	IHK zu Lübeck, 06.05.2016	5.1 Die Planunterlagen haben geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planung.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
6.	Vodafone Kabel Deutschland GmbH, 09.05.2016	6.1 Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
		6.2 In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektiven Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
7.	Schleswig-Holstein Netz AG, 09.05.2016	7.1 Zu dem oben genannten Bebauungsplan Nr. 110 bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
8.	Stromnetz Hamburg GmbH, 10.05.2016	8.1 Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Stromnetz Hamburg GmbH keine Bedenken gegen die Ausführungen bestehen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆
9.	Handwerkskammer	9.1 Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				◆

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
	Lübeck, 11. Mai 2016	Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. 9.2 Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Nach derzeitigen Planungen sind keine Handwerksbetriebe betroffen. Sollte sich diese Situation ändern, wird eine entsprechende Vorgehensweise zu prüfen sein. Die Anregung wird berücksichtigt.	◆			
10.	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH, 12.05.2016	10.1 Wir unterstützen die Stellungnahme des HVV. Wir möchten darauf hinweisen, daß sich im Plangebiet mehrere Bushaltestellen befinden. Sollten sich für diese Haltestellen Änderungen aus dem Planverfahren ergeben, so bitten wir um möglichst baldige Information.	Soweit sich Änderungen aus dem Planverfahren ergeben sollten, wird eine Information im Rahmen der Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange erfolgen. Sollte im Vorhinein Abstimmungsbedarf entstehen, wird die entsprechende Stelle der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH benachrichtigt. Die Anregung wird berücksichtigt.	◆			

Im Auftrage

Kerlies

Kerlies

2. III, Herr Bosse, z.K.
3. 60, Frau Rimka, z.K.
4. z.d.A.

B
12.10.06.16